

99067011060000, 99067011060000

Ausländerfalknerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363072/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011060000, 99067011060000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Beizjagd, Beize, Jagen, Jagdschein, Jägerschein, Falknerei, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jäger, Jägerei, Jagdkarte, Jagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 2 und 3 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Flächen, auf denen Ihnen die Jagdausübung zusteht, müssen Sie in Ihren Ausländerfalknerjagdschein eintragen lassen. Bei Veränderungen sind die Eintragungen zu korrigieren.
Volltext	Haben sich nach Erteilung des Ausländerfalknerjagdscheins Änderungen an der Fläche, auf der Ihnen die Jagdausübung zusteht, ergeben, so müssen Sie diese in Ihren Jagdschein eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Jagdschein • Nachweis zur Fläche, auf welcher dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht (Vertrag)
Voraussetzungen	• bereits erteilter Ausländerfalknerjagdschein • Änderung der Jagdausübungsfläche
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerfalknerjagdschein Eintragung • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • Flächen, auf denen dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht, müssen eingetragen werden • wird von der Behörde, die den Falknerjagdschein erteilt hat, eingetragen • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Für die Eintragung ist die untere Jagdbehörde zuständig, die den Jagdschein erteilt hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerfalknerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen